

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4109A

Beantwortung der Interpellation betreffend Sanierung Baslerstrasse

Bericht an den Einwohnerrat
vom 27. November 2013

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten	4
3. Antrag	8

Beilagen

Keine

1. Ausgangslage

Am 10. Dezember 2012 reichte Franz Vogt eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Wie aus dem Bericht zur strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2009-2014 entnommen werden kann, soll die Baslerstrasse demnächst saniert werden.

Zitat Bericht:

Die Sanierung der Baslerstrasse ist Teil des Agglomerationsprogramms und ist dort als Projekt der Liste A eingestuft. Das Projekt wird folglich vom Bund mit 40% subventioniert, sofern mit den Bauarbeiten bis spätestens Ende 2014 begonnen wird. Seit Anfang 2012 befindet sich das Bauprojekt in Arbeit.

Mit dem Kredit für die Erstellung des Kreisels Baslerstrasse/Grabenring wurde zudem ein Kredit für die Durchführung eines Ideenwettbewerbs zur Umgestaltung des Dorfplatzes genehmigt. Bevor mit dem Wettbewerb begonnen werden kann, erwartet der Kanton seitens der Gemeinde ein klares Bekenntnis dafür und wünscht sich eine aktive Beteiligung (auch finanziell) der Gemeinde.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie ist der Stand der Planung?*
- 2. Wurde der Ideenwettbewerb bereits lanciert?*
- 3. Wie beteiligt sich die Gemeinde am Ideenwettbewerb?*
- 4. Wie soll der Dorfplatz gestaltet werden?*
- 5. Soll das Tramhäuschen im Dorf umgebaut („verschönert“) werden?*
- 6. Könnten im Dorf mehr Velostellplätze zur Verfügung gestellt werden?*
- 7. Wie soll der Lindenplatz gestaltet werden?*
- 8. Wie werden die einzelnen Tram- und Bushaltestellen ausgestaltet?*
- 9. Wie soll der vorgesehene Radweg aussehen?*
- 10. Wie kann ein Verlust von Parkplätzen vor allem im Dorf verhindert werden?*
- 11. Wie werden die Kreuzungen gestaltet:*
 - Baslerstrasse/Binningerstrass*
 - Grabenringkreisel*
 - Ziegelei*
 - Baslerstrasse/Parkallee*
- 12. Wann sollen die Bauarbeiten der einzelnen Etappen beginnen?*
- 13. Wie lange werden diese dauern?*
- 14. Welche Auswirkungen während der Bauphasen sind zu erwarten für*
 - den Verkehr im Dorf*
 - die Anwohner*
 - die Läden und Geschäfte an der Baslerstrasse*

Für die schriftliche Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich beim Gemeinderat. Die Baslerstrasse ist ein absolut zentrales Element unseres Dorfes, bei deren Gestaltung wir nicht auf Mitsprache verzichten können. Dass sich der Kanton eine aktive Beteiligung der Gemeinde wünscht, ist sehr zu begrüssen. Wir müssen diese Chancen nutzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die unerledigte Motion 3914 „Umgestaltung des Allschwiler Dorfplatzes“ von Mathilde Oppliger hinweisen.

2. Antworten

Frage 1: Wie ist der Stand der Planung?

Die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse ist Teil des Agglomerationsprogramms der 1. Generation und wird vom Bund subventioniert. Die Vorgabe des Bundes, dass für den Subventionsbezug mit den Bauarbeiten bis spätestens Ende 2014 begonnen werden muss, ist gemäss einer aktuellen Auskunft des Tiefbauamtes Baselland nicht mehr zutreffend. Aufgrund des Projektstandes kann frühestens im Jahr 2015 mit den Bauarbeiten für die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse begonnen werden.

Am 11. April 2013 fand über die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Anschliessend wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden ca. 200 Voten an den Kanton eingereicht. Die Aufarbeitung der Mitwirkung mit der Beantwortung und der Projektüberarbeitung dauert bis ca. Ende Jahr 2013. Anschliessend soll das Auflageprojekt bis ca. 1. Quartal 2014 fertig gestellt werden. Das Plangenehmigungsverfahren soll bis ca. 2. Quartal 2014 abgeschlossen werden. Parallel dazu können die Submissionsunterlagen erstellt werden und die Ausschreibung soll bis ca. Ende Jahr 2014 durchgeführt und abgeschlossen werden. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2015 vorgesehen.

Der Dorfplatz ist nicht Bestandteil des Projektperimeters der Erneuerung der Baslerstrasse. Gemäss dem Behindertengleichstellungs-Gesetz (BehiG) sind Kanton und Gemeinde aufgefordert, bis Ende 2023 alle Haltestellen der Busse und Tram BehiG-tauglich auszubilden. Die heutigen Haltestellen am Dorfplatz erfüllen diese Bedingungen nicht. Zudem entspricht der Radius der Tramwendeschleife nicht mehr der heutigen Norm. Gemäss den Angaben der BVB müssen die Gleise auf dem Dorfplatz bis spätestens 2025 ersetzt werden.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2013 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion dem Gemeinderat in Bezug auf die Umgestaltung des Dorfplatzes einen Vorschlag über das weitere Vorgehen, die Beteiligungsform der Gemeinde am Wettbewerb sowie dessen Finanzierung mitgeteilt. Die Bau- und Umweltschutzdirektion sieht ein Verfahren in zwei Schritten vor: in einem ersten Schritt ist die Durchführung eines Ideenwettbewerbs gemäss öffentlichem Beschaffungsgesetz zur Formulierung von grundsätzlichen Leitideen für das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept geplant. In einem zweiten Schritt wird ein Studienauftrag unter interdisziplinär arbeitenden Fachleuten durchgeführt. Anschliessend kann aus dem Studienauftrag ein Vorprojekt erarbeitet werden. Die Bau- und Umweltschutzdirektion bietet der Gemeinde die Federführung über das Verfahren an. Der Kanton schätzt die Kosten für den Ideenwettbewerb auf CHF 250'000 und für die anschliessenden Studienaufträge auf CHF 300'000. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird sich mit einem Kostenanteil von 50% an den Kosten beteiligen.

Der Gemeinderat hat zu diesem Vorgehensvorschlag Stellung genommen. Der Gemeinderat stellt in Frage, ob ein Ideenwettbewerb für die Umgestaltung des Dorfplatzes das richtige Verfahren ist. Ein Ideenwettbewerb ist dann eine gute Wahl, wenn ein sehr grosser Spielraum für Umgestaltungen besteht. Im Falle des Dorfplatzes ist dies jedoch nicht der Fall. Es bestehen zahlreiche und einengende Randbedingungen sowohl aus verkehrlicher Sicht (hoher Durchgangsverkehr, Tramwendeschleife, Bushaltestellen) als auch aufgrund der unter Schutz stehenden Gebäude.

Stattdessen empfiehlt der Gemeinderat folgendes Vorgehen:

1. Zusammenstellung der technischen und städtebaulichen Grundlagen und Randbedingungen durch ein Team von Verkehrsplanern und Architekten (Anforderungen aus technischen Normen, Behindertengleichstellungsgesetz, Werkleitungen, Strassenbreiten, Verkehrsaufkommen, Bushaltestellen, übergeordnete Planungen wie ELBA, etc.). In dieser Phase können auch die Bedürfnisse der interessierten Bevölkerung, insbesondere der Anwohnerschaft und des Gewerbes auf eine geeignete Weise erhoben werden.
2. Durchführung eines Studienauftrages unter Beteiligung von drei Planerteams und mit Begleitung einer kompetent besetzten Jury (inklusive Vertreter der Gemeinde).
3. Vorstellung der Resultate des Studienauftrages der Bevölkerung mittels einer Vernehmlassung und Möglichkeit der Stellungnahme.
4. Ausarbeitung eines Vorprojekts

Die Kosten für dieses Verfahren werden auf grob CHF 230'000 geschätzt. Da sich der Dorfplatz und die einmündenden Strassen im Eigentum des Kantons befinden und die Gemeinde kein eigenes Areal besitzt, vertritt der Gemeinderat die Haltung, dass die Kosten zu 100% vom Kanton zu tragen sind. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde für diese Phase würde auch ein Präjudiz für die spätere Realisierung darstellen, da dann der gleiche Kostenschlüssel Anwendung finden würde.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und der Kostentragung durch den Kanton handelt es sich um ein kantonales Projekt. In der Konsequenz kann die Federführung über den Planungsprozess folglich nicht bei der Gemeinde liegen. Mit dem oben beschriebenen Vorgehen können die Interessen der Gemeinde dennoch gewahrt werden. Der Gemeinderat hat zudem gegenüber dem Kanton klar zum Ausdruck gebracht, dass vom Kanton ein partnerschaftliches Vorgehen erwartet wird.

In einem nächsten Schritt muss zwischen Kanton und Gemeinde das genaue Vorgehen und die Kostenfrage geklärt und vereinbart werden.

Frage 2: Wurde der Ideenwettbewerb bereits lanciert?

Es wird verwiesen auf die Antwort zur Frage 1. Bevor mit der Planung begonnen werden kann, muss zwischen dem Kanton und der Gemeinde das Vorgehen, die Federführung und die Finanzierung geklärt werden.

Frage 3: Wie beteiligt sich die Gemeinde am Ideenwettbewerb?

Es wird verwiesen auf die Antwort zur Frage 1.

Frage 4: Wie soll der Dorfplatz gestaltet werden?

Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Ausarbeitung von Gestaltungsvorschlägen ist Aufgabe des Studienauftrages.

Frage 5: Soll das Tramhäuschen im Dorf umgebaut („verschönert“) werden?

Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Tramhäuschen nicht in der heutigen Form bestehen bleiben wird. Es wird Aufgabe des Studienauftrages sein, diese Frage zu klären bzw. neue Lösungen aufzuzeigen.

Frage 6: Könnten im Dorf mehr Velostellplätze zur Verfügung gestellt werden?

Die Situation der Veloabstellplätze im Bereich des Dorfplatzes ist unbefriedigend. Es hat zu wenige Veloabstellplätze. In Absprache mit der Fachstelle Velo des Kantons sollen zusätzliche Veloabstellplätze realisiert werden.

Frage 7: Wie soll der Lindenplatz gestaltet werden?

Der Gemeinderat hat aufgrund der im Sommer 2013 eingereichten Petition zur Kenntnis genommen, dass ein Teil der Anwohnerschaft eine Umgestaltung des Lindenplatzes wünscht. Allerdings ist noch offen, wie eine solche Umgestaltung aussehen könnte.

Der Kanton hat im Hinblick auf die gestalterische Lesbarkeit der Baslerstrasse ein Architekturbüro beauftragt. Das Architekturbüro hat nicht nur den Strassenraum beplant, sondern auch die angrenzenden Bereiche wie Plätze, Haltestellen, Kreisel, Beleuchtung und Grünrabbatten auf gestalterische Massnahmen überprüft. Überdies wurde von Seiten der Gemeinde ein anderes Architekturbüro beauftragt, um die Potentiale der Baslerstrasse und der Plätze, darunter auch der Lindenplatz, aufzuzeigen.

Für den Lindenplatz gibt es folglich noch keine konkreten Planungen, sondern nur erste Ideen. Bevor vertiefte Planungen folgen, muss zuerst das Freiraumkonzept abgewartet werden, in welchem die Defizite und Ziele formuliert werden. Die Ausarbeitung eines mehrheitsfähigen Projekts bedingt zudem ein basisdemokratisches Vorgehen, wie es zum Beispiel für das Areal Wegmatten durchgeführt wurde. Der Gemeinderat wird Anfangs 2014 unter Einbezug der finanziellen Möglichkeiten entscheiden, wie es mit dem Lindenplatz weitergehen wird.

Frage 8: Wie werden die einzelnen Tram- und Bushaltestellen ausgestaltet?

Die Tram- und Bushaltestellen müssen behindertengerecht (gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) erstellt werden. Die Haltestellen werden länger und breiter ausgestaltet und weisen eine höhere Haltekante auf.

Frage 9: Wie soll der vorgesehene Radweg aussehen?

Am Rand der Fahrbahn wird beidseitig jeweils ein 1.50 m breiter markierter Radstreifen erstellt. Bei den Kaphaltestellen wird aufgrund der beengten Verhältnisse zwischen Schiene und Randstein aus Sicherheitsgründen hinter den Haltestellen eine rückwärtige Veloführung (Velofurt) angeboten. Dadurch besteht für Velofahrende die Möglichkeit, das wartende Tram zu überholen.

Frage 10: Wie kann ein Verlust von Parkplätzen vor allem im Dorf verhindert werden?

Auch wenn der Kanton lediglich eine Sanierung und nicht die geplante Umgestaltung der Baslerstrasse vornehmen würde, könnten die vorhandenen Parkplätze nicht erhalten bleiben. Die Sichtweiten bei Knoten, Fussgängerstreifen und Grundstückszufahrten müssen zwingend gewährleistet sein und deshalb kann ein Verlust von rund 70 Parkplätzen nicht verhindert werden.

Frage 11: Wie werden die Kreuzungen Baslerstrasse/Binningerstrasse, Grabenringkreisel, Ziegelei und Baslerstrasse/Parkallee gestaltet?

Der Knoten Baslerstrasse/Binningerstrasse wird neu mit einer Lichtsignalanlage geregelt. Auf der Baslerstrasse in Fahrtrichtung Dorf ist ein separater Linksabbiegestreifen in die Binningerstrasse vorgesehen. Auf der Binningerstrasse werden analog der heutigen Situation die separaten Links- und Rechtsabbiegestreifen beibehalten. Das Tram meldet sich in beiden Fahrtrichtungen an und wird priorisiert.

Der Knoten Baslerstrasse/Grabenring (Grabenringkreisel) bleibt unverändert bestehen. Es werden lediglich die Tram-Haltekannten erhöht.

Der Knoten Baslerstrasse/Fabrikstrasse (Ziegelei) wird als Kreisel ausgebildet. Alle Zufahrten sind einstreifig ausgebildet. Der Kreisel-Aussendurchmesser beträgt 30 m. Die Tramgleise führen durch die Kreisel-Mittelinsel. Die Tram-Haltestellen sind in beiden Fahrtrichtungen jeweils vor dem Kreisel angeordnet. Die Bushaltestellen werden wie heute auf der Baslerstrasse errichtet.

Der Knoten Baslerstrasse/Parkallee wird im Wesentlichen beibehalten. Die Tramhaltestelle in Richtung Basel wird als Inselhaltestelle, die Tramhaltestelle in Richtung Allschwil Dorf als Kaphaltestelle ausgebildet. Die Bushaltestellen werden in der Parkallee angeordnet.

Frage 12: Wann sollen die Bauarbeiten der einzelnen Etappen beginnen?

Die Bauarbeiten sollen ab Frühjahr 2015 beginnen. Es sind vier Ausführungsetappen geplant: Klarastrasse bis Grabenring (ca. 490 m), Grabenring bis Maiengasse (ca. 450 m), Maiengasse bis Marsstrasse (ca. 710 m) und Marsstrasse bis Kantonsgrenze (ca. 580 m).

Frage 13: Wie lange werden diese dauern?

Die vier Bauetappen sollen während vier Jahren von 2015 bis 2018 ausgeführt werden. Die Reihenfolge der Etappen wurde noch nicht festgelegt, sie hängt unter anderem vom Zustand der Geleise und vom erfolgten Landerwerb ab.

Frage 14: Welche Auswirkungen während der Bauphasen sind für den Verkehr im Dorf, die Anwohner und die Läden und Geschäfte in der Baslerstrasse zu erwarten?

Es wird für die einzelnen Bauetappen ein Verkehrskonzept mit den entsprechenden Umleitungen erstellt. Im Sommer wird es jeweils eine intensive Bauphase von ca. drei Monaten mit den Gleiserneuerungen geben. Während dieser Zeit ist der Trambetrieb eingestellt und es verkehren Tram-Ersatzbusse. Die Zufahrt für die Anwohner und Geschäfte soll wenn immer möglich gewährleistet bleiben.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Die Interpellation wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Vizepräsidentin: Verwalterin a.i.:

Nicole Nüssli-Kaiser

Gertrud Schaub